

## **Bekanntmachung**

**Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan WA „Am Bürschling“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB**  
Erneute verkürzte Auslegung

Im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und integrierter Grünordnung WA „Am Bürschling“ sowie die 2. Flächennutzungsplanänderung Wackersdorf in der Zeit vom 06.04. – 12.05.2022 öffentlich ausgelegen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich Änderungen/Ergänzungen, die eine erneute verkürzte öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfordern.

Die wesentlichen Änderungen/Ergänzungen sind insbesondere:

- der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im nordöstlichen Bereich verkleinert. Die Begrenzung verläuft jetzt entlang der Nordseite des geplanten Fußweges. Die beiden Parzellen Nr. 6 und 7 entfallen dadurch. Die Baugrenzen der Parzellen 5 und 8 werden um 2 Meter nach Süden verschoben. Dadurch wird ein ausreichender Abstand des geplanten Wohngebietes zum bestehenden Gewerbebetrieb gewährleistet. Der FNP wird entsprechend geändert.
- Im Übrigen redaktionelle Anpassungen, Hinweise aufgrund der Stellungnahmen des Landratsamtes Schwandorf (Bauaufsicht) u. a. Konkretisierung der Geschossigkeit bei den Parzellen 8 – 11 sowie des Einwandes des Landesfischereiverbandes Bayern e. V.

Gem. § 4a BauGB ist der Entwurf des Bauleitplans erneut auszulegen, wenn er nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird. Da Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und integrierter Grünordnung WA -Am Bürschling sowie die 2. Flächennutzungsplanänderung Wackersdorf liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zi.Nr. 11, OG in der Zeit vom **02.08. – 25.08.2022** (verkürzte Auslegung) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die Aufstellung zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Wackersdorf, den 29.07.2022

  
Thomas Falter  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der  
Amtstafel/Homepage  
angeheftet: 29.07.2022 /abgenommen: 26.08.2022